



Planker sp. z o.o.
ul. Przestrzenna 11c
70-800 Szczecin
NIP: 9552585730
planker.pl

Allgemeine Vertragsbedingungen

Glossar:

Wir – Planker sp. z o.o., ul. Przestrzenna 11c, 70-800 Szczecin, KRS 0001157370
NIP 9552585730.

Sie – der Kunde, der seine Yacht zur Reparatur übergibt.

Yacht – die Yacht, die der Kunde zur Reparatur übergibt.

ANGEBOT – Bestellformular.

AVB – Allgemeine Vertragsbedingungen.

Allgemeine Angelegenheiten

1. Gegenstand des Vertrags ist die Durchführung der Reparatur der Yacht durch uns.
2. Wir werden mit Ihnen schriftlich kommunizieren (in Papierform, per E-Mail oder über von beiden Parteien genutzte Messenger, zum Beispiel WhatsApp).
3. Wir verfügen über eine Unternehmensversicherung gegen Feuer und andere zufällige Ereignisse.

Ablauf der Reparatur

4. Der Umfang der Reparatur, ihr Preis und alle Einzelheiten werden im ANGEBOT festgelegt. Dieses Formular bildet zusammen mit den AVB den Vertrag.
5. Wir führen die Reparatur der Yacht mit der gebotenen Sorgfalt sowie nach den Regeln des Bootsbaus, der Technik und in Übereinstimmung mit den Richtlinien des PRS (Polnisches Schiffsregister) durch.



Planker sp. z o.o.
ul. Przestrzenna 11c
70-800 Szczecin
NIP: 9552585730
planker.pl

6. Wenn Sie die Materialien für die Reparatur liefern, übernehmen wir keine Verantwortung für deren Qualität. Sollte diese jedoch mangelhaft sein und wir dies feststellen, informieren wir Sie darüber.

7. Zu Ihren Pflichten gehört:

- A. uns die Yacht innerhalb der im ANGEBOT angegebenen Frist zur Verfügung zu stellen;
- B. das Protokoll zu unterzeichnen, das den Zustand der Yacht bei ihrer Übergabe an uns sowie nach Durchführung der Reparatur beschreibt;
- C. die Yacht für die Dauer des Vertrags und der Liegezeit gegen alle Schäden zu versichern, die an der Yacht entstehen können;
- D. alle persönlichen Gegenstände, die sich auf der Yacht befinden, zu sichern und zu entfernen sowie gefährliche Materialien von der Yacht zu entfernen (z. B. Gasflaschen, Pyrotechnik, Sprengstoffe, Kanister mit Kraftstoff, andere brennbare Materialien sowie alkoholhaltige Stoffe); Sie müssen uns jedoch eine Mindestmenge Kraftstoff belassen, jedoch nicht mehr als das Fassungsvermögen eines Bodentanks;
- E. die Akkumulatoren/Batterien auf der Yacht für die Dauer der Reparatur und der Liegezeit zu sichern (gegen eine zusätzliche Vergütung können wir dies für Sie übernehmen);
- F. uns laufend über alle Gefahren (Risiken, Gefährdungen) zu informieren, die auf der Yacht im Zusammenhang mit sämtlichen geplanten oder bereits ausgeführten Arbeiten auftreten können;
- G. laufend mit uns Kontakt zu halten, falls Entscheidungen über den Ablauf der Reparatur getroffen werden müssen;
- H. für die Rechtmäßigkeit des Liegeplatzes der Yacht in der Marina zu sorgen (Sie müssen zunächst einen Vertrag mit der Marina abschließen; erst danach beginnen wir dort mit der Reparatur).



Planker sp. z o.o.
ul. Przestrzenna 11c
70-800 Szczecin
NIP: 9552585730
planker.pl

-
8. Wenn Sie uns die Yacht verspätet übergeben, werden wir den im ANGEBOT angegebenen Termin nicht einhalten können. In diesem Fall informieren wir Sie über den neuen voraussichtlichen Termin für den Abschluss der Reparatur.
 9. Sollte die Reparatur aus irgendeinem Grund länger dauern, informieren wir Sie darüber.
 10. Wenn während der Reparatur neue, zuvor nicht geplante Aufgaben entstehen, schließen wir einen zusätzlichen Vertrag, d. h. wir erstellen ein weiteres, zusätzliches ANGEBOT, in dem wir die neuen Aufgaben beschreiben. Dies stellt eine Ergänzung unseres Vertrags dar.
 11. Wir haften nicht für Schäden im Zusammenhang mit dem Bereitstellen der Yacht an der Kaimauer, für Betriebskosten der Yacht, Zeit- und Gewinnverluste, Beschädigungen der Ladung oder Schäden aufgrund entgangener Vorteile/Gewinne Ihrerseits.
 12. Während der von Ihnen bei uns beauftragten Reparatur dürfen Sie die Reparatur oder andere Tätigkeiten an der Yacht keinen anderen Unternehmen oder Personen in Auftrag geben, es sei denn, wir stimmen dem ausdrücklich zu, z. B. per E-Mail oder über einen von beiden Parteien genutzten Messenger. Auch dann muss dies jedoch gemäß unseren Richtlinien erfolgen.

Preis, Zahlung und sonstige finanzielle Fragen

13. Der Preis wird auf Grundlage des im ANGEBOT enthaltenen Kostenvoranschlags festgelegt, der Bestandteil des Vertrags ist. Sollten Änderungen im Reparaturprozess erforderlich sein, informieren wir Sie darüber und stellen Ihnen mögliche Optionen vor. Sie treffen unverzüglich eine Entscheidung über das weitere Vorgehen.
14. Alle Zahlungen leisten Sie auf Grundlage der von uns ausgestellten Mehrwertsteuerrechnungen. Die Rechnungen senden wir Ihnen per E-Mail zu.
15. Sie können die Zahlungen bei uns in Raten leisten. Die Raten werden im ANGEBOT festgelegt.



Planker sp. z o.o.
ul. Przestrzenna 11c
70-800 Szczecin
NIP: 9552585730
planker.pl

-
16. Wir können von Ihnen eine Anzahlung auf Grundlage einer ausgestellten Mehrwertsteuerrechnung verlangen. Die Anzahlung ist Teil der Vergütung für die Reparatur der Yacht.
17. Sie zahlen uns die im ANGEBOT festgelegte Vertragsstrafe, wenn:
- A. Sie uns die Einheit nicht fristgerecht zur Verfügung stellen,
 - B. Ihre Yacht ohne unser Verschulden länger bei uns verbleibt (Punkt 24).
 - C. der Verzug mit einer Teilzahlung oder der Schlusszahlung 14 Tage ab dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum überschreitet.
18. Wenn unser Schaden die Höhe der von Ihnen an uns gezahlten Vertragsstrafe übersteigt, können wir von Ihnen Schadensersatz nach den allgemeinen Grundsätzen verlangen.
19. Wenn sich die Reparatur zeitlich erheblich verlängert, können wir den Vergütungssatz ändern. Eine solche Änderung berücksichtigt ausschließlich den Wert der Inflation und erfolgt nicht häufiger als 1 (ein) Mal pro Jahr.



Planker sp. z o.o.
ul. Przestrzenna 11c
70-800 Szczecin
NIP: 9552585730
planker.pl

Abnahme der Yacht nach der Reparatur

20. Nach Abschluss der Reparatur informieren wir Sie darüber. Ab dem Tag der Übersendung dieser Information haben Sie 10 Tage Zeit, die Yacht abzuholen.
21. Wenn Sie jedoch mit der Zahlung irgendeiner Rechnung in Verzug geraten, haben wir das Recht, Ihre Yacht bis zur Zahlung zurückzubehalten. Sie tragen außerdem die Kosten der Verwahrung der Einheit für den Zeitraum, in dem wir sie wegen Ihres Zahlungsverzugs zurückbehalten haben.
22. Wenn wir bei der Übergabe der Yacht an Sie feststellen, dass Mängel oder Defekte vorliegen, können Sie die letzte Zahlung bis zu deren Beseitigung zurückhalten.
23. Wenn Sie die Abnahme der Yacht oder die Unterzeichnung des abschließenden Übergabeprotokolls der Yacht nach der Reparatur verweigern oder sich dem entziehen, nehmen wir die Yacht selbst ab. In diesem Fall haben Sie kein Recht, Ihre Anmerkungen geltend zu machen.
24. Bei der Abnahme der Yacht nach Abschluss der Reparatur erstellen wir ein abschließendes Übergabeprotokoll der Yacht nach der Reparatur.
25. Mit der Unterzeichnung des abschließenden Übergabeprotokolls der Yacht nach der Reparatur tragen Sie die Verantwortung für die Yacht.
26. Wenn Sie die Yacht nach Abschluss der Reparatur nicht abholen oder wir von dem oben in Punkt 20 beschriebenen Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen, tragen Sie sämtliche damit verbundenen Kosten sowie das gesamte Risiko einer Beschädigung der Yacht oder ihres zufälligen Verlusts.

Garantie und gesetzliche Gewährleistung

27. Wir haften weder aus Garantie noch aus gesetzlicher Gewährleistung für Arbeiten, Geräte und Materialien, die nicht von uns hergestellt oder ausgeführt wurden. Wir haften auch nicht für Arbeiten, die von Ihnen oder einer von Ihnen benannten Person beaufsichtigt wurden.
28. Wir haften nicht aus gesetzlicher Gewährleistung, wenn Sie Unternehmer sind.



Planker sp. z o.o.
ul. Przestrzenna 11c
70-800 Szczecin
NIP: 9552585730
planker.pl

-
29. Wenn Sie Verbraucher sind, beschränken wir unsere Haftung aus gesetzlicher Gewährleistung auf ein Jahr.
30. Wenn Sie einen Mangel entdecken, müssen Sie uns unverzüglich darüber informieren. Wenn Sie dies nicht tun, kann es zu weiteren Schäden kommen, für die wir keine Verantwortung tragen. Wir können entscheiden, den Mangel zu beseitigen; dies bedeutet jedoch nicht, dass wir unsere Haftung aus gesetzlicher Gewährleistung anerkennen. Vor Beginn der Maßnahmen legen wir Ihnen selbst die Bedingungen einer solchen Reparatur fest.
31. Sobald wir Ihre wirksame Meldung erhalten haben (siehe Punkt 29), informieren wir Sie unverzüglich darüber, ob wir unsere Verantwortung anerkennen und ob wir von der Möglichkeit Gebrauch machen, zu prüfen, ob der Mangel tatsächlich aufgetreten ist. Wenn wir unsere Verantwortung anerkennen, teilen wir Ihnen mit, wann und wie wir den Mangel beseitigen.
32. Mit unserer Zustimmung können Sie den Mangel selbst beseitigen oder die Beseitigung der Mängel einer anderen Person oder einem anderen Unternehmen in Auftrag geben, jedoch nur mit unserer Zustimmung, es sei denn:
- A. wir haben nicht innerhalb der von uns angegebenen Frist mit der Beseitigung des Mangels begonnen,
 - B. der Besatzung, der Yacht oder der Ladung droht Gefahr, und die Reparaturen sind notwendig und dulden keinen Aufschub – jedoch nur in dem Umfang, in dem diese Reparaturen sofort erforderlich sind.
33. Wenn Sie die Mängel gemäß Punkt 31 beseitigt haben, erstatten wir Ihnen die dokumentierten Reparaturkosten, jedoch nur bis zur Höhe der bei uns geltenden Sätze.
34. Wenn sich herausstellt, dass der von Ihnen gemeldete Mangel nicht aus unseren Arbeiten oder aus den von diesem Vertrag umfassten Arbeiten resultiert, können wir Ihnen die Kosten im Zusammenhang mit den von uns ergriffenen Maßnahmen in Rechnung stellen, z. B. Kosten für Dienstreisen, Mitarbeiter, Gutachten usw.



Planker sp. z o.o.
ul. Przestrzenna 11c
70-800 Szczecin
NIP: 9552585730
planker.pl

Schlussbestimmungen

35. Wenn zwischen uns ein Streit aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit ihm entsteht (auch hinsichtlich des Bestehens des Vertrags, seiner Wirksamkeit oder Kündigung), nehmen wir zunächst Verhandlungen auf. Die Verhandlungen beginnen innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Erhalts der Aufforderung zu Verhandlungen. Diese Verhandlungen werden nach Treu und Glauben und durch hierzu berechnigte Personen geföhrt.
36. Wenn es uns nicht gelingt, innerhalb von 7 Tagen nach Beginn der Verhandlungen eine Einigung zu erzielen, leiten wir den Streit innerhalb von 14 Tagen zur Mediation an den Westpommerschen Mediatorenverband weiter.
37. Die mit dem Mediationsverfahren verbundenen Kosten tragen wir zu gleichen Teilen. Die Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme einer Partei an der Mediation (z. B. Kosten, entgangene Vorteile/Gewinne usw.) trägt jedoch jeder von uns selbst.
38. Wenn die Mediation innerhalb von 7 Tagen keine Streitbeilegung bringt, entscheidet das Internationale Seeschiedsgericht bei der Polnischen Kammer für Seewirtschaft in Gdynia über den Streit.